

Die aktuellste Version dieser Informationen finden Sie unter staffbase.com.

Servicespezifische Bedingungen (Service Specific Terms)

Diese Servicespezifischen Bedingungen gelten ab dem **2. April 2019**.

Die Nutzung der unten aufgeführten spezifischen Staffbase-Dienste durch den Kunden unterliegt der Vereinbarung und den folgenden ergänzenden Bedingungen. Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in der Vereinbarung.

Mobile Apps ([URL: #part-1](#))

Web-App ([URL: #part-2](#))

Bedingungen für alle Staffbase-Dienste ([URL: #part-3](#)).

Plug-Ins ([URL: #part-4](#)).

Mobile Apps

Unterstützte Betriebssysteme. Staffbase bietet mobile Apps für gängige Versionen von iOS und Android sowie für die anderen in der Dokumentation beschriebenen mobilen Betriebssysteme an (derzeit verfügbar unter <https://staffbase.com/technical-requirements> ([URL: https://staffbase.com/technical-requirements](https://staffbase.com/technical-requirements))).

Support für mobile Apps. Staffbase bietet Supportleistungen nur für die jeweils aktuellste Version der von Staffbase dem Kunden zur Verfügung gestellten mobilen Apps an. Mobile Apps sind kompatibel mit der aktuellen Version der unterstützten Betriebssysteme, wie in der Dokumentation beschrieben (derzeit verfügbar unter <https://staffbase.com/technical-requirements> (URL: <https://staffbase.com/technical-requirements>)).

Anforderungen für den App-Store. Für mobile Apps muss Staffbase bei der Entwicklung der mobilen Apps die relevanten Nutzungsbedingungen oder andere damit zusammenhängende Vereinbarungen des jeweiligen App-Store berücksichtigen; diese können Staffbase und den Kunden bei der Einreichung von mobilen Apps im jeweiligen App-Store unterstützen. Von Zeit zu Zeit kann Staffbase die Funktionalität der mobilen Apps aktualisieren, um die relevanten Nutzungsbedingungen und Anforderungen des App-Store zu berücksichtigen.

Einreichungen im App-Store. Alle Einreichungen von mobilen Apps in einen App-Store werden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, vom Kunden vorgenommen, und der Kunde ist für die Einhaltung der entsprechenden Bedingungen in allen App-Stores verantwortlich. Der Kunde kann aufgefordert werden, sich für ein bestimmtes Konto bei einem App-Store-Anbieter anzumelden, um die Einreichung von mobilen Apps zu ermöglichen. Staffbase wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden bei der Einreichung im App-Store zu unterstützen, einschließlich der Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen oder Informationen über die mobilen Apps, die Staffbase zur Verfügung stehen. Die Auftragsvereinbarung des Kunden (einschließlich aller Implementierungsdienste) kann zusätzliche Dienstleistungen beschreiben, die von Staffbase für App-Store-Einreichungen bereitgestellt werden.

Keine Zahlungen für Downloads aus dem App-Store. Der Kunde darf die mobilen Apps im jeweiligen App-Store nicht gegen eine Gebühr (weder einmalig noch im Abonnement) anbieten, es sei denn, er hat dies separat schriftlich mit Staffbase vereinbart.

Branding von mobilen Apps. Für bestimmte Konzepte stellt Staffbase die Möglichkeit zur Verfügung, die mobilen Apps mit dem Branding des Kunden anzupassen. Logos und jegliches Branding der mobilen Apps sind „Inhalte“ im Sinne der Vereinbarung. Der Kunde besitzt ausschließlich den Firmenwert, der durch die Nutzung seines Brandings (einschließlich aller Marken) im Rahmen der Vereinbarung durch Staffbase entsteht. Jede Änderung des Brandings von mobilen Apps nach der ersten Auswahl kann mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein, die zwischen Kunde und Staffbase in einer Auftragsvereinbarung festgelegt werden.

Updates für mobile Apps. Von Zeit zu Zeit kann Staffbase neue Versionen der mobilen Apps zur Verfügung stellen. Der Kunde verpflichtet sich: **(i)** wenn der Kunde die mobilen Apps über App-Stores verteilt, Updates unverzüglich (und bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates innerhalb von 48 Stunden) im App-Store vorzunehmen. Der Kunde muss wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um seine autorisierten Nutzer zur Aktualisierung der mobilen Apps zu veranlassen; **(ii)** wenn der Kunde die mobilen Apps über das Mobile Device Management verteilt, die mobilen Apps unverzüglich (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) auf den von ihm verwalteten Geräten zu aktualisieren; und **(iii)** wenn der Kunde die mobilen Apps über eine Download-Seite verteilt, die mobilen Apps unverzüglich (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) auf der entsprechenden Download-Seite zu aktualisieren. Der Kunde muss wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um seine autorisierten Nutzer zur Aktualisierung der mobilen Apps zu veranlassen. Wenn es für die Sicherheit des Staffbase-Dienstes angemessenerweise erforderlich ist, kann Staffbase ältere Versionen von mobilen Apps vom Zugriff auf den Staffbase-Dienst ausschließen.

Web-App

Browser-Kompatibilität für die Web-App. Staffbase stellt die Web-App für gängige Browser-Versionen zur Verfügung, wie in der Dokumentation beschrieben (derzeit verfügbar unter <https://staffbase.com/technical-requirements>).

Benutzerdefinierte Domains oder Subdomains (Web-App). Im Rahmen der Web-App hat der Kunde die Möglichkeit, eine benutzerdefinierte Subdomain auf staffbase.com einzurichten oder einen benutzerdefinierten Domainnamen für den Zugriff auf die Web-App auszuwählen. Alle benutzerdefinierten Subdomains oder benutzerdefinierten Domains sind „Inhalte“ wie in der Vereinbarung definiert. Der Kunde besitzt ausschließlich den Firmenwert, der durch die Nutzung des Brandings von Staffbase für benutzerdefinierte Subdomains oder benutzerdefinierte Domains (einschließlich aller Marken) im Rahmen der Vereinbarung entsteht. Jede Änderung von benutzerdefinierten Domains oder Subdomains nach der ersten Auswahl kann mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein, die zwischen dem Kunden und Staffbase in einer Auftragsvereinbarung vereinbart werden müssen.

Bedingungen für alle Staffbase-Dienste

Nutzerbasierte Lizenzen. Nutzerbasierte Lizenzen gelten pro Nutzer; ein Nutzer kann mit den gleichen Anmeldeinformationen auf mehreren Plattformen auf die Staffbase-Dienste zugreifen (z.B. über mehrere mobile Geräte und über das Internet) und wird immer noch als ein Nutzer gezählt.

Richtlinien für Speicherung und faire Nutzung. Staffbase-Dienste sind nicht als Archivierungsdienst gedacht. Für Kunden, die im Rahmen der üblichen Nutzung des Staffbase-Dienstes bleiben, ist der Speicherplatz nicht begrenzt.

Ausgeschlossene Anwendungsbereiche. Der Kunde darf die Staffbase-Dienste nicht nutzen: **(i)** im Zusammenhang mit Medizingerät, unabhängig davon, ob sie von einer nationalen oder regionalen Regulierungsbehörde für Medizin oder Gesundheitswesen reguliert werden oder nicht; und **(ii)** in Anwendungsbereichen, in denen die Inanspruchnahme der Staffbase-Dienste oder deren Aussetzung (ganz oder teilweise) das Potenzial hat, Tod oder Körperverletzung zu verursachen oder dazu beizutragen.

Änderungen an diesen Servicespezifischen Bedingungen, wenn der Kunde automatische Verlängerungen eingestellt hat. Wenn der Kunde während der Abonnementdauer automatische Verlängerung eingestellt hat und Staffbase die Servicespezifischen Bedingungen ändert, die für einen bestimmten Staffbase-Dienst relevant sind, der mehr als 120 Tage vor dem Datum der automatischen Verlängerung im Rahmen einer Auftragsvereinbarung erworben wurde, tritt die geänderte Version mit der nächsten Verlängerung durch den Kunden in Kraft.

Probeabonnements und Beta-Releases.

Optionale Probeabonnements und Beta-Releases. Staffbase kann dem Kunden einen Staffbase-Dienst oder Staffbase-Code kostenlos oder auf Probe („Probeabonnement“) oder Alpha-, Beta- oder andere Vorversionen der Staffbase-Dienste, des Staffbase-Code,

der Integrationen oder Funktionen („Beta Releases“), die für den Kunden optional nutzbar sind, zur Verfügung stellen. Dieser Abschnitt gilt für alle Probeabonnements oder Beta-Releases und ersetzt alle gegenteiligen Bestimmungen in der Vereinbarung.

Haftungsausschluss für Probeabonnements und Beta-Releases.. Staffbase kann sich nach eigenem Ermessen und nach Treu und Glauben bemühen, den Kunden bei Probeabonnements oder Beta-Releases zu unterstützen. Dennoch **stimmt der Kunde zu, dass alle Probeabonnements oder Beta-Releases ohne jegliche Garantie, Support, Wartung, Speicherung, SLA oder Entschädigungspflichten von Staffbase „wie sie sind“ und „nach Verfügbarkeit“ bereitgestellt werden. Für Beta-Releases erkennt der Kunde weiterhin an und stimmt zu, dass Beta-Releases möglicherweise nicht vollständig oder voll funktionsfähig sind und Fehler, Auslassungen und andere Probleme enthalten können, für die Staffbase nicht verantwortlich ist. Demnach geschieht die Nutzung von Beta-Releases auf eigenes Risiko des Kunden.** Staffbase gibt keine Zusagen, dass zukünftige Versionen von Beta-Releases veröffentlicht werden oder zu den gleichen kommerziellen oder anderen Bedingungen verfügbar sein werden. Staffbase kann das Recht des Kunden, ein Probeabonnement oder eine Beta-Release zu nutzen, jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Haftung kündigen.

Haftungsbeschränkung für Probeabonnements und Beta-Releases. Für Probeabonnements oder Beta-Releases übersteigt die Gesamthaftung von Staffbase insgesamt nicht 200 (zweihundert) USD/EUR/GBP (\$ 200,00 USD, € 200,00 EUR oder £ 200,00 GBP), abhängig von der Währung in der Auftragsvereinbarung des Kunden.

Dieser Abschnitt über Probeabonnements und Beta-Releases bleibt auch nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung gültig.

AGGREGIERTE UND ANONYME DATEN.

„Aggregierte und anonyme Daten“ sind: **(i)** Daten, die durch die Zusammenführung von Kundendaten mit anderen Daten erzeugt werden, sodass die Ergebnisse in Bezug auf den Kunden oder seine Nutzer nicht persönlich identifizierbar sind; und **(ii)** anonyme Erkenntnisse, Protokolle und Daten über die Nutzung des Staffbase-Dienstes.

Aggregierte und anonyme Daten. Der Kunde stimmt zu, dass Staffbase das Recht hat, aggregierte und anonyme Daten zu generieren, und dass aggregierte und anonyme Daten Staffbase-Technologie darstellen, die Staffbase während oder nach Ablauf der Laufzeit dieser Vereinbarung für jeden Geschäftszweck verwenden kann (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Entwicklung und Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen von Staffbase). Aus Gründen der Übersichtlichkeit verwendet Staffbase Aggregatdaten und anonyme Daten nur extern in einer nicht identifizierbaren (anonymen) Form, die den

Kunden, autorisierte Nutzer oder Besucher nicht identifiziert und die von allen persistenten Identifikatoren befreit ist. Der Kunde ist nicht verantwortlich für die Verwendung von Aggregatdaten und anonymen Daten durch Staffbase.

Dieser Abschnitt über Aggregatdaten und anonyme Daten bleibt auch nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung gültig.

REGULIERTE DATEN

EUROPÄISCHE UNION, EWR UND SCHWEIZ

Für die Nutzung der Staffbase-Dienste in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz gelten folgende Bestimmungen:

„Besondere Kategorien personenbezogener Daten“ sind die besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Datenschutzgrundverordnung (2016/679) („**GDPR**“) oder gleichwertiger Rechtsvorschriften, einschließlich der Offenlegung der rassistischen oder ethnischen Herkunft, der politischen Meinungen, der religiösen oder philosophischen Überzeugungen oder der Gewerkschaftszugehörigkeit, und die Verarbeitung genetischer Daten, biometrischer Daten zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, gesundheitlicher Daten oder Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer natürlichen Person.

„Regulierte Daten“ wie in der Vereinbarung definiert, umfassen auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten.

USA

Für die Nutzung der Staffbase-Dienste in den Vereinigten Staaten von Amerika gelten folgende Bestimmungen:

„HIPAA“ bezeichnet den „Health Insurance Portability and Accountability Act“ und damit zusammenhängende Änderungen und Regelungen, die aktualisiert oder ersetzt wurden.

Nicht-Erfüllung des HIPAA. Der Kunde erkennt an, dass Staffbase kein Geschäftspartner oder Subunternehmer ist (wie diese Begriffe in HIPAA definiert sind) und dass der Staffbase-Dienst nicht HIPAA-konform ist.

„Regulierte Daten“ wie in der Vereinbarung definiert, umfassen auch durch den HIPAA regulierte Daten und Daten, die unter den „Gramm-Leach-Bliley Act“ (oder verwandte Regelungen oder Vorschriften) fallen.

Plug-Ins

Drittanbieterdienste. Bestimmte Staffbase-Plug-Ins erfordern auch ein Konto oder Abonnement bei Drittanbietern, wie z.B. **Facebook Pages**, **SurveyMonkey**, und **Netigate**.

Copyright © 2015 to present, Staffbase (or its affiliates). All rights reserved.